

Freiburg im Breisgau, den 25. Februar 2005

Inhalt: Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 16. Dezember 2004. — Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2005. — Weltjugendtag 2005. — Aufnahme in das Seminar St. Pirmin in Sasbach – Schuljahr 2005/2006. — Seminar „Die Seelsorgeeinheit als pastoralen Raum entdecken und gestalten“. — Seminar „Führen und Leiten – Qualifiziert Einfluss nehmen“. — Warnung vor ambulanten Handwerkern (Goldschmiedearbeiten). — Personalmeldungen: Ausschreibung von Pfarreien.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 34

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 16. Dezember 2004

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 164. Tagung am 16. Dezember 2004 folgende Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) beschlossen:

A. Änderung des § 3 Allgemeiner Teil AVR

1. In § 3 AT AVR werden in Abs. d) Buchst. (aa) und Buchst. (bb) jeweils nach dem Wort „§§“ die Worte „16 Abs. 1 SGB II,“ eingefügt.
2. In § 3 Abs. d) AT AVR wird folgender neuer Unterabsatz angefügt:
„(cc) Mitarbeiter, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ausüben; diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2007;“
3. § 3 Abs. c) AT AVR enthält folgende Fassung:
„Mitarbeiter, die Tätigkeiten nach § 11 Abs. 3 SGB XII ausüben;“
4. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2005 in Kraft.

B. Redaktionelle Anpassungen

1. In § 1 Abs. (3) der Anlage 9 zu den AVR werden in Abs. a) die Worte „und den Arzt im Praktikum“ und in Abs. c) die Worte „und den teilzeitbeschäftigten Arzt im Praktikum“ gestrichen. Außerdem entfällt der Buchstabe f) ersatzlos.
2. In § 6 der Anlage 14 zu den AVR werden in Abs. 1 Nr. 2 die Worte „Arzt im Praktikum,“ gestrichen.

3. In § 7 der Anlage 14 zu den AVR werden in Abs. 2 die Worte „oder der Schüler im Praktikum nach Anlage 7 zu den AVR“ gestrichen.
4. In Abschn. XIb der Anlage 1 zu den AVR wird in Abs. (a) das Wort „Bundesanstalt“ durch das Wort „Bundesagentur“ ersetzt.
5. In § 8 der Anlage 17 zu den AVR wird in Abs. 1 das Wort „Bundesanstalt“ durch das Wort „Bundesagentur“ ersetzt.
6. Die Änderungen unter Nr. 1 bis 3 treten zum 1. Oktober 2004, die Änderungen unter Nr. 4 und 5 zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Die Beschlüsse werden gemäß den Richtlinien vom 25. November 1996 (ABl. 1997, S. 105) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 3. Februar 2005

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 35

Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2005

Seit der apostolischen Zeit gehört das Öl neben Wasser, Wein und Brot zu den Elementen christlicher Liturgie. Bei der Eingliederung in die Kirche werden die Taufbewerber durch die Salbung mit Katechumenenöl gestärkt. Die Chrysamsalbung beim Sakrament der Taufe, der Firmung und der Weihe bringt die Größe unserer Berufung durch Jesus Christus zum Ausdruck: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das

heilige Volk, die Gemeinde, die Gott zu eigen gehört“ (1 Petr 2,9). Schließlich will die Salbung der Kranken mit Öl Zeichen der aufrichtenden und heilenden Nähe unseres Herrn sein. So werden wir alle durch die Salbung bei verschiedenen Anlässen darin bestärkt, Jesus Christus zu folgen und immer mehr in die Lebensgemeinschaft mit ihm hineinzuwachsen.

Um möglichst vielen Gläubigen die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisammesse teilzunehmen, wird auch in diesem Jahr wiederum die Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 21. März 2005, um 15.00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu sind alle Gläubigen sehr herzlich eingeladen.

In diesem Jahr des Weltjugendtages im August in Köln lädt unser Herr Erzbischof **besonders die Jugendlichen und jungen Erwachsenen** zur Chrisammesse ein. Die Mitfeier dieses Gottesdienstes soll eine Station auf dem Weg zum Weltjugendtag sein. Die Weihe besonders des Chrisams erinnert an die Würde des allgemeinen Priestertums, zu der wir im Sakrament der Taufe und der Firmung berufen worden sind. Diese Würde kann gerade den jungen Menschen bei der Mitfeier der Weihe der Heiligen Öle bewusst werden und sie darin bestärken, gemeinsam mit den vielen Christen, die sich beim Weltjugendtag treffen werden, ihren Glauben zu bekennen.

Für die Priester gibt es diese Möglichkeit, mit unserem Herrn Erzbischof Dr. Robert Zollitsch zu konzelebrieren; es ist aber auch möglich, im Schiff des Münsters Platz zu nehmen. Wer konzelebrieren will, nimmt in liturgischen Gewändern (Albe und weiße Stola bitte mitbringen) im Chor des Münsters seinen Platz ein. Vor der Chrisammesse (von 14.00 bis 15.00 Uhr) und danach (17.00 bis 18.00 Uhr) ist Gelegenheit zum Empfang des Bußsakraments im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Im Anschluss an den Gottesdienst ist dieses Mal im **Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1**, der Imbiss vorgesehen, der Gelegenheit zum Gespräch und zur gemeinsamen Begegnung geben soll.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier aufmerksam gemacht und dazu im Namen unseres Erzbischofs eingeladen werden.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisammesse **bis 18.00 Uhr** können die **Heiligen Öle in der Domschule am Münsterplatz** von den Dekanatsvertretern abgeholt werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wie viel jeweils von dem betreffenden Öl benötigt wird. Wir weisen darauf hin, dass die Heiligen Öle nur von den Dekanatsvertretern, keinesfalls aber von Vertretern einzelner Seelsorgeeinheiten oder Pfarrgemeinden abgeholt werden können. Die Abhol-

gefäße sollen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 bis 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 36

Weltjugendtag 2005

Zur Teilnahme am Weltjugendtag 2005 incl. der Hin- und Rückfahrt erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit dringende dienstliche oder betriebliche Interessen nicht entgegenstehen, Arbeitsbefreiung bis zu drei Arbeitstagen unter Fortzahlung der monatlichen Vergütung. Dieser Erlass findet auf Mitarbeiter, die zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten beim Weltjugendtag verpflichtet sind, keine Anwendung. Für diesen Personenkreis gilt eine eigene Regelung.

Mitteilungen

Nr. 37

Aufnahme in das Seminar St. Pirmin in Sasbach – Schuljahr 2005/2006

Das Seminar St. Pirmin in Sasbach ist eine Einrichtung der Erzdiözese Freiburg. Als staatlich anerkanntes Kolleg für den zweiten Bildungsweg ist es sein Ziel, junge Männer, die eine Berufsausbildung absolviert haben oder bereits im Beruf standen und sich vorstellen können, einen kirchlichen Beruf zu ergreifen, in einem vierjährigen Curriculum zum Abitur zu führen. Neben diesen Kollegiaten werden auch Realschulabsolventen in ein vierjähriges Aufbaugymnasium aufgenommen.

Anschrift: Seminar St. Pirmin, Kolleg zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, Friedhofstr. 4, 77880 Sasbach, Tel.: (0 78 41) 69 47 - 0, Fax: (0 78 41) 69 47 - 22, kontakt@seminar-stpirmin.de, www.seminar-stpirmin.de.

Das Rektorat legt großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatseelsorger. Deshalb möchten wir Sie bitten, mögliche Kandidaten in den Pfarreien und Gemeinschaften auf diesen Ausbildungsweg in St. Pirmin in Sasbach aufmerksam zu machen. Für einen Hinweis im Pfarrblatt oder auch bei anderen Gelegenheiten ist das Seminar St. Pirmin dankbar.

Seminar „Die Seelsorgeeinheit als pastoralen Raum entdecken und gestalten“

Seelsorgeeinheiten sind und werden errichtet. Erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit ermutigen, der neuen Struktur auch Entwicklungen zuzuschreiben, die in die Zukunft weisen. Zugleich führen sie immer wieder zu grundsätzlichen Fragen, beispielsweise

- nach den Interessen, die uns leiten in dem, was wir initiieren und fördern;
- nach der Theologie, die unser Handeln begründet, Einfluss nimmt auf die pastorale Zielsetzung und die Art und Weise, wie wir die anstehenden Veränderungsprozesse gestalten;
- nach dem Bild von Kirche, das unseren Entscheidungen und den Wegen dahin zugrunde liegt.

Mit diesem Seminar ermöglichen wir:

- den eigenen Erfahrungen, Anliegen und Zielen auf den Grund zu gehen;
- den gesellschaftlichen, kulturellen und pastoralen Wandel nachzuvollziehen;
- situations- und evangeliumsgemäße Optionen für die Pastoralentwicklung zu gewinnen;
- die Chance des pastoralen Raumes der Seelsorgeeinheit zu entdecken und diesen daraufhin zu gestalten.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, Mitarbeiter/innen in den Regionalen Arbeitsgemeinschaften (RAGE)

Termin: 21. bis 23. Juni 2005

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg
Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. I

Ort: Freiburg, Margarete-Ruckmich-Haus

Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter
Dr. Rudolf Vögele, Referatsleiter

Referenten: Prof. Dr. Michael Hochschild, Paris
Weihbischof Dr. Paul Wehrle, Freiburg

Kosten: 80,00 €

Anmeldungen bis 15. März 2005 an das Institut für Pastorale Bildung, Arbeitsbereich Leiten – Planen – Entwickeln, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Außerdem wird auf die Ausgeglichenheit der Berufsgruppen und des Geschlechts geachtet.

Seminar „Führen und Leiten – Qualifiziert Einfluss nehmen“

Die gegenwärtige kirchliche Situation führt zu einer Pluralisierung von pastoralen Einstellungen, Strukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten in den Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten. Die damit vielfach verbundenen Verunsicherungen, Neuorientierungen und Konflikte erfordern ein Mehr an Führungs- und Leitungskompetenz.

Wir werden in diesem Seminar

- in Konzepte kooperativer Leitung einführen;
- Schlüsselaufgaben, Dimensionen und Instrumente des Führens und Leitens kennen lernen;
- Konturen der Leitungsaufgabe der haupt- und ehrenamtlichen pastoralen Dienste erarbeiten;
- die konkrete Leitungskompetenz einüben für die Visionsentwicklung und Leitbildarbeit, für eine ressourcenorientierte Pastoral- und Gemeindeentwicklung, für einen förderlichen Umgang mit Konflikten.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die Leitungsverantwortung wahrnehmen

Termin: 4. bis 7. Juli 2005

Ort: Adelheid-Testa-Haus, Freiburg

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

Leitung: Erich Hauer, Dipl.-Theol., Gemeindeberatung, Klientenzentrierte Psychotherapie (GwG)
Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch, Freiburg

Kosten: 150,00 €

Anmeldungen bis 25. März 2005 an das Institut für Pastorale Bildung, Arbeitsbereich Leiten – Planen – Entwickeln, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Außerdem wird auf die Ausgeglichenheit der Berufsgruppen und des Geschlechts geachtet.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 6 · 25. Februar 2005

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 6 · 25. Februar 2005

Nr. 40

Warnung vor ambulanten Handwerkern (Goldschmiedearbeiten)

Immer wieder hat das Erzbischöfliche Ordinariat vor der Übertragung von Goldschmiedearbeiten an ambulante angebliche Goldschmiede bzw. angeblichen Restaurierungsfachleute gewarnt. Vor erheblicher Zeit war ein umfangreicher Prozess anhängig, der die absolute Unseriösität dieser Arbeiten dokumentierte und zu einer Freiheitsstrafe führte, soweit sich die Beschuldigten nicht durch die Flucht ins Ausland der Strafverfolgung entzogen haben.

In den vergangenen Monaten mussten wir erneut feststellen, dass Kirchengemeinden derartige Goldschmiedearbeiten an ambulante Handwerker vergeben haben. Die inzwischen durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass diese Arbeiten bei einer grotesken Preishöhe unsachgemäß durchgeführt worden sind und bei historischen Objekten zu einem immensen Schaden führten. Wir weisen erneut darauf hin, dass derartige Restaurierungsarbeiten auf keinen Fall an ambulante Handwerker vergeben werden dürfen. Kirchengemeinden, die solche Arbeiten in den letzten Monaten durchführen ließen, werden gebeten, sich mit dem Erzbischöflichen Ordinariat (Abteilung VII) in Verbindung zu setzen, damit eine kriminaltechnische Untersuchung der angeblichen Restaurierung durchgeführt werden kann.

Personalmeldungen

Nr. 41

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Rastatt St. Alexander, gemeinsam mit *Rastatt Zwölf Apostel*, Dekanat Murgtal

Gottmadingen Christkönig, gemeinsam mit *Gottmadingen-Bietingen St. Gallus* und *Gottmadingen-Randegg St. Ottilia*, mit späterer Pastoration von *Gailingen St. Dionysius*, Dekanat Westlicher Hegau

Markdorf St. Nikolaus, gemeinsam mit *Markdorf-Bergheim St. Jodokus*, *Markdorf-Hepbach St. Sigismund*, *Markdorf-Ittendorf St. Martin* und *Markdorf-Bermatingen St. Georg*, Dekanat Linzgau

Marxzell-Schielberg St. Maria, gemeinsam mit *Marxzell-Burbach St. Peter und Paul* und *Marxzell-Pfaffenrot St. Josef*, Dekanat Ettlingen

Rheinfelden St. Josef, gemeinsam mit *Rheinfelden-Warmbach St. Gallus*, mit späterer Pastoration von *Rheinfelden-Nollingen St. Felix und Regula*, Dekanat Säckingen

Rielasingen-Worblingen St. Stephan (Arlen), gemeinsam mit *Singen-Bohlingen St. Pankratius* und *Singen-Überlingen Heilig Kreuz*, Dekanat Westlicher Hegau

Schwanau (Ottenheim) Zum Altarsakrament, gemeinsam mit *Meißenheim-Kürzell St. Laurentius*, Dekanat Lahr

Sigmaringen-Laiz St. Peter und Paul, gemeinsam mit *Sigmaringen-Gutenstein St. Gallus*, mit späterer Pastoration von *Inzigkofen-Engelswies Mater dolorosa* und *Inzigkofen-Vilsingen St. Johannes und Paulus*, Dekanat Sigmaringen

Stockach St. Oswald, gemeinsam mit *Stockach-Hindelwangen St. Michael*, *Stockach-Hoppetenzell St. Georg* und *Stockach-Zizenhausen Herz Jesu*, Dekanat Östlicher Hegau

Bewerbungsfrist: 18. März 2005

Erzbischöfliches Ordinariat